

An unsere Kunden

REACH Konformitätserklärung

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit diesem Schreiben möchten wir Sie über den aktuellen Stand der Umsetzung von REACH in unserem Unternehmen informieren.

Registrierung

Laut Anhang V, Ziffer 11 der REACH-Verordnung ist Quarzglas als Glas von der Registrierungspflicht ausgenommen.

Unser Quarzglas ist ebenfalls frei von gefährlichen Substanzen im Sinne der Verordnung (Artikel 59, Abs. 1 und Abs. 10, SVHC-Kandidatenliste, Anhang XIV).

Informationspflicht

Unsere Pflichten als Hersteller sind in der Verordnung im Titel IV, Artikel 31 bis 36 „Informationen entlang der Lieferkette“ und im Titel V, Artikel 37 bis 39 „Nachgeschaltete Anwender“ definiert.

Wir bestätigen Ihnen hiermit, dass wir diese Pflichten kennen und uns der gesetzlichen Verpflichtung zu ihrer Einhaltung bewusst sind. Wir werden alle notwendigen Maßnahmen dazu in unserem Unternehmen durchführen.

Da unsere Produkte aus Quarzglas bestehen und der Stoff Glas nicht in die Kandidatenliste aufgenommen wurde, besteht für unsere Produkte formal keine Informationspflicht.

Unabhängig davon sind wir aber gerne bereit, Ihnen auf Anfrage Auskunft über unser Quarzglas zu erteilen.

Liefersicherheit

Mit unseren Lieferanten sind wir in engem Kontakt, um sicherzustellen, dass alle für die Quarzglasherstellung benötigten Rohstoffe und Betriebsmittel den Anforderungen der REACH-Verordnung entsprechen.

Auf Basis des bisherigen Feedbacks unserer Lieferanten gehen wir derzeit davon aus, dass alle Materialien, die wir zur Herstellung unserer Produkte benötigen, auch unter Beachtung von REACH in Zukunft uneingeschränkt und unverändert zur Verfügung stehen.

Kontakt

Für Rückfragen wenden sie sich bitte an unseren REACH-Koordinator. Die nötigen Kontaktdaten finden sie im Kopf dieses Schreibens.